

Schießsportverein Krastel e.V.



Gläubiger-Identifikationsnummer **DE37SSV00000558411**
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt und entspricht der Mitgliedsnummer

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SSV Krastel e.V.

Vollmitglied Sportschützen

Die Satzung habe ich gelesen und erkenne sie an. Die einmalige Aufnahmegebühr, der monatliche Mitgliedsbeitrag, die jeweiligen Standgebühren und die eventuell anfallenden Gebühren für nicht geleistete Arbeitsstunden laut aktueller Gebührenordnung (siehe Rückseite) sind mir bekannt und ich erkenne sie an.

| | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| _____ Vorname | _____ Name |
| _____ Straße und Hausnummer | _____ Postleitzahl und Ort |
| _____ Telefon | _____ Mobiltelefon |
| _____ Email | _____ Geburtsdatum / Ort |
| _____ Datum, Ort und Unterschrift | |

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SSV Krastel e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Krastel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

| | |
|--|--------------|
| _____ Vorname und Name (Kontoinhaber) | |
| _____ Straße und Hausnummer | |
| _____ Postleitzahl und Ort | |
| _____ Kreditinstitut | ----- BIC |
| D E ----- IBAN | |
| _____ Datum, Ort und Unterschrift | |

Grundlage für eine Vollmitgliedschaft ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen, das zum Antrag beigelegt sein muss.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer: VR 987

**Bankverbindung: KSK Rhein-Hunsrück – BLZ 560 517 90 (BIC: MALADE51 SIM)
Konto 12 161 501 (IBAN: DE95 5605 1790 0012 1615 01) Stand: 08.04.2019**

Gebührenordnung:

Als Vereinsmitglied kommen folgende Kosten auf mich zu:

einmalige Kosten:

| | <u>Vollmitglied</u> |
|--|---------------------|
| ⇒ Aufnahmegebühr | 150,00 € |
| (für Jugendliche unter 18 Jahren | 40,00 € |
| Aufnahmegebühr für Ehepartner zusammen | 250,00 € |

laufende Kosten:

| | |
|--|----------------|
| ⇒ Monatsbeitrag | 10,00 € |
| (für Jugendliche unter 18 Jahren | 4,00 € |
| ⇒ Arbeitsstunden (Siehe unten) bis zu | 100,00 €* |
| ⇒ Die jeweiligen Standgebühren für das Schießen sind den ausgehängten Preislisten zu entnehmen! | |

Warum Pflichtstunden?

1. Arbeitsstunden

Die Neumitglieder finden auf unserem Schießstandgelände eine betriebsbereite Schießstandanlage vor, die vollständig in Eigenleistung erstellt wurde. Um die Vereinswerte des Schießstandes zu erhalten und um einen störungsfreien und sicheren Schießbetrieb zu gewährleisten, sind Wartung und Unterhalt der Anlage durch die Vereinsmitglieder erforderlich. Daher wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt, dass von jedem aktiven Mitglied eine Arbeitsstundenleistung von **8 Stunden im Kalenderjahr** (1. Januar bis 31. Dezember) zu erbringen ist oder, falls dies nicht möglich ist, ersatzweise für jede nicht geleistete ***Arbeitsstunde zur Zeit 12,50 € (= max. 100,- €)** zu zahlen sind. Mehr geleistete Arbeitsstunden können nicht ins neue Kalenderjahr übertragen werden. Die Arbeitsstundenregelung ist Bestandteil der Vereinssatzung und kann daher notfalls vor Gericht eingeklagt werden!

2. Standaufsicht

Jeder Betreiber einer Schießstandanlage ist gesetzlich dazu verpflichtet, jederzeit den Schießbetrieb zu beaufsichtigen, um eine Gefährdung oder Schädigung Anderer auszuschließen. Das bedeutet: **OHNE STANDAUF SICHT FINDET KEIN SCHIESSBETRIEB STATT!** Aus diesem Grund sind von jedem aktiven Vollmitglied im Jahr mindestens 4 Standaufsichten abzuleisten! Hierzu wird am Jahresanfang eine Standaufsichtsliste mit namentlicher Eintragung erstellt. Sollte eine Standaufsicht zu einem eingeteilten Termin nicht erscheinen, ist eine Strafe von **20,- €** zu zahlen!

Bedürfnis zum Erwerb einer Sportwaffe

Die Ausstellung eines Bedürfnisses zum Erwerb einer Sportwaffe durch den Verband kann aufgrund gesetzlicher Vorgaben **frühestens** nach einem Jahr Mitgliedschaft im Verband und nur bei nachgewiesener regelmäßiger Teilnahme am Schießbetrieb (laut Gesetz) erfolgen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer: VR 987

Bankverbindung: KSK Rhein-Hunsrück – BLZ 560 517 90 (BIC: MALADE51 SIM)

Konto 12 161 501 (IBAN: DE95 5605 1790 0012 1615 01)

Stand: 08.04.2019